



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Weiden i.d.OPf. bietet zum 01.09.2019

**Ausbildungsplätze zur/zum
Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt in der Kommunalverwaltung
als Verwaltungssekretäranwärter/in
(zweite Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen)**

an.

Berufsbild:

Verwaltungswirte und Verwaltungswirtinnen beschäftigt die Stadt Weiden i.d.OPf. in den unterschiedlichsten Bereichen. Ihre Tätigkeit wird von echten „Dienstleistungen“ mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten geprägt, z. B. in den Bereichen Personal, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Jugend, Soziales oder Finanzen. Um diese interessanten, jedoch auch verantwortungsvollen Aufgaben wahrnehmen zu können, ist die Kenntnis von umfangreichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (u. a. Staats- und Kommunalrecht, kommunale Finanzwirtschaft) ebenso wichtig wie Verständnis für die Probleme der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Verhandlungsgeschick. Neben der Begeisterung für Ihre Arbeit ist die Freude am Umgang mit Menschen eine wichtige Voraussetzung für diese Tätigkeit.

Ausbildung:

Die Ausbildung beginnt am 01.09.2019 und dauert zwei Jahre. Sie erfolgt praxisbezogen in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung. Das theoretische Fachwissen wird in fünf Fachlehrgängen mit einer Dauer von jeweils ein bis drei Monaten durch die Bayer. Verwaltungsschule vermittelt.

Ausbildungsvergütung:

Während der Ausbildung erhalten Sie monatliche Bezüge in Höhe von derzeit 1.159,93 € brutto. Nach der Ausbildung beträgt das Anfangsgrundgehalt 2.288,10 € brutto (ledig, keine Kinder)

Auswahlverfahren:

Bewerberinnen und Bewerber haben sich dem Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses zu unterziehen. Dieses findet in Weiden i.d.OPf. am **02.07.2018** statt. Für eine Einstellung ist das erzielte Gesamtergebnis (Platznummer) des Auswahlverfahrens entscheidend. Ein Anspruch auf Einstellung wird durch das Bestehen des Auswahlverfahrens nicht begründet.

Zum Auswahlverfahren wird zugelassen, wer

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzt oder diese bis zum Einstellungstermin erwirbt
- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule, den mittleren Schulabschluss oder einen vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand erworben hat oder diesen voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungstermin erwerben wird (der einfache Abschluss einer Berufsschule ist nicht ausreichend)
- zum Einstellungszeitpunkt grundsätzlich unter 45 Jahre alt ist

Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren:

Wenn Sie eine Anstellung bei der Stadt Weiden i.d.OPf. anstreben, melden Sie sich bitte **in der Zeit vom 01.02.2018 – 01.05.2018 online** über die Homepage des Bayerischen Landespersonalausschusses **www.lpa.bayern.de** an.

Bitte senden Sie uns bei Interesse schriftlichen Bewerbungsunterlagen **erst nach Erhalt des Prüfungszeugnisses** zu.

Ansprechpartner:

Ansprechpartner bei der Stadt Weiden i.d.OPf. sind:

Frau Ilona Würschinger, Tel.: 0961/81-1108, E-Mail: ilona.wuerschinger@weiden.de

Frau Carolin Schaumberger, Tel. 0961/81-1107, E-Mail: carolin.schaumberger@weiden.de